



Kompetenz in **Pflegefragen**

Hilfsmittel für die Pflege zu Hause

Sie möchten die Pflege für einen nahestehenden Menschen so organisieren, dass er solange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung bleiben kann? Dann sollten Sie sich frühzeitig von erfahrenen Fachkräften beraten lassen. Diese können Ihnen Tipps geben, wie Sie es vermeiden, langfristig durch die zusätzlichen Aufgaben überlastet zu werden.

Ein sehr wichtiger Aspekt bei der Organisation häuslicher Pflege ist die situationsgerechte Ausstattung mit Hilfsmitteln. Häufig besteht die Sorge, dass z. B. durch ein Pflegebett der Charakter des genutzten Zimmers nachteilig verändert und die vertraute Atmosphäre gestört wird. Aber die Anpassung der Wohnräume an die veränderte Situation hilft langfristig, die Pflege zu erleichtern und zu sichern. In Ausstellungen von Sanitätshäusern oder im Internet (z. B. unter www.rehadat.de) können Sie sich Beispiele für Pflegehilfsmittel ansehen und sich beraten lassen, welche für Sie geeignet sind.

Was sind Pflegehilfsmittel?

Pflegehilfsmittel sollen

- ▶ die Pflege erleichtern oder
- ▶ zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder
- ▶ dem Pflegebedürftigen eine selbständigere Lebensführung ermöglichen (§ 40 Abs. 1 SGB XI).

Sprechen Sie mit Ihrem Kundenberater darüber, inwiefern diese Kriterien in Ihrem Fall zutreffen. Unsere Patientenbegleiter kommen bei Bedarf zu Ihnen nach Hause, um vor Ort gemeinsam mit allen Betroffenen eine sinnvolle Lösung zu finden.

Bei den Pflegehilfsmitteln wird unterschieden zwischen **Verbrauchshilfsmitteln** (z. B. Einmalhandschuhe, saugende Bettschutzeinlagen) und den so genannten **technischen Hilfsmitteln** (z. B. Pflegebett oder Rollstuhl).

Bei den Verbrauchshilfsmitteln ist gesetzlich eine Obergrenze von monatlich 31 Euro festgelegt, die von der Pflegekasse übernommen werden dürfen, wenn der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) dies befürwortet hat. Kosten, die diesen Betrag überschreiten, müssen von den Pflegebedürftigen bzw. ihren Angehörigen selbst getragen werden. Sie sollten deshalb im Zweifelsfall z. B. mit einer Pflegefachkraft klären, welche der vielerlei am Markt angebotenen Verbrauchshilfsmittel in Ihrer Situation wirklich sinnvoll sind.

Das richtige Pflegebett

Besonders wichtig für eine langfristige Pflegesituation ist ein Bett, welches dem Pflegebedürftigen ein Höchstmaß an Bequemlichkeit und Sicherheit bietet.

Die Pflegenden soll es bei ihrer Arbeit unterstützen und entlasten. Ob Sie sich für einen Einlegerahmen im Doppelbett entscheiden oder für ein separates Pflegebett, ob Sie lediglich ein vorhandenes Bett höher bauen lassen oder wegen erhöhter Sturzgefahr eine Matratze auf den Boden legen wollen – nutzen Sie die fachkundige Beratung von Menschen, die sich in der Pflege gut auskennen. Ideal ist es, wenn ein Pflegebett von drei Seiten frei zugänglich ist, also nur mit dem Kopfende an der Wand steht.

Das lange Liegen im Bett hat auf die Dauer negative Auswirkungen, wie z. B. Muskelabbau und Wundliegen. Deshalb ist es wichtig, Pflegebedürftige entsprechend ihrer Möglichkeiten immer wieder zu mobilisieren. Um das Sitzen zu erleichtern, gibt es Rollstühle mit vielfältigen Funktionalitäten, die man sich am besten in gut sortierten Sanitätshäusern vorführen lässt. Benötigen Sie einen Rollstuhl, ist es unerlässlich, die räumlichen Gegebenheiten vor der Anschaffung in die Planungen einzubeziehen. Probieren Sie am besten zu Hause aus, ob der gewünschte Rollstuhl passt.

Auch für die verschiedenen Aspekte der Körperhygiene sind unterschiedlichste Hilfen auf dem Markt erhältlich, die allen Beteiligten die Arbeit erleichtern. Hierbei handelt es sich um „Systeme zur Unterstützung der Körperpflege“ ebenso wie um Hilfsmittel zur Unterstützung bei den Ausscheidungen (z. B. Urinflaschen, „Bettpfannen“).

Ein Hausnotrufsystem gilt ebenfalls als Pflegehilfsmittel. Liegt eine Pflegestufe vor, kann Sie die Bosch BKK bei der Suche nach einem Anbieter und der Beschaffung auch finanziell unterstützen.

Mehr Mobilität mit einem Rollstuhl

Hilfsmittel für die Körperhygiene

Hausnotruf für mehr Sicherheit

Beachten Sie hierzu unser spezielles Informationsblatt oder fragen Sie Ihren Kundenberater vor Ort.

Leistungen Ihrer Pflegeversicherung

Die Pflegehilfsmittel können bei der Bosch BKK-Pflegekasse beantragt werden. Im Zweifelsfall holt die Pflegekasse eine Stellungnahme des MDK ein, ob das beantragte Hilfsmittel übernommen werden kann. Bei technischen Hilfsmitteln müssen Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine Zuzahlung von 10 Prozent leisten, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel.

Wenn Sie Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, kann sich die Pflegeversicherung an den Kosten beteiligen, die der Verbesserung des Wohnumfeldes dienen. Voraussetzung ist, dass ein eindeutiger Bezug zur Pflegesituation erkennbar ist. Nehmen Sie bitte schon bei der Planung Kontakt mit uns auf – am besten mit einem Kostenvoranschlag –, damit wir klären können, welche Maßnahmen in welchem Umfang von der Bosch BKK gefördert werden können. Eine anbieterneutrale Beratung zu solchen Maßnahmen bieten an vielen Orten so genannte Wohnberatungsstellen, die teilweise sogar Modellräume haben. Eine bundesweite Übersicht von Adressen finden Sie im Internet: www.wohnungsanpassung.de

Tipps zu diesem Thema finden Sie auch in unserem Infoblatt „Mobilitätsverbesserung und sicheres Wohnen“. Sprechen Sie uns an, unsere Kundenberater helfen Ihnen gerne weiter.